



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Donnerstag, 29.08.2024

Druckausgabe

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Öffentliche Zustellung gemäß Artikel 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)	87
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe	88
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2024	89
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2024	91
Nachrufe	92

Öffentliche Zustellung gemäß Artikel 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)

Zustellungsbehörde:

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Zustellungsadressat:

Herr
Michael Engel
letzte bekannte Anschrift:
Beilsteiner Straße 13, 74232 Abstatt

Hiermit wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Artikel 15 VwZVG öffentlich
zugestellt:

Duldungsanordnung für Notsicherung und Brandschuttberäumung vom 27.08.2024, Aktenzeichen
DSCH2020030

an

Herrn Michael Engel

letzte bekannte Anschrift: Beilsteiner Straße 13, 74232 Abstatt

Die Zustellung des Schreibens erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schreiben kann vom Zustellungsadressat gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild während der üblichen Dienstzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00-16:00 Uhr, Mittwoch, Freitag 08:00-12:00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:
Landratsamt Amberg Sulzbach
Raum: 3.1.38 Zeughaus (Gebäude 3)
Zeughausstraße 2, 92224 Amberg

Vor Abholung/Einsicht des Schreibens ist mit dem Landratsamt (Tel. 09621/39-548) zur vorherigen Terminvereinbarung Kontakt aufzunehmen.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (Artikel 15 Absatz 2 Satz 6 VwZVG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile drohen können.

Amberg, 27.08.2024
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Diemut Aures
Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe

Aufgrund der §§ 10/17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 26.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht werden.

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	155.000,00 EUR,
in den Aufwendungen mit	181.000,00 EUR
und im Vermögensplan mit	86.200,00 EUR.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 4.000,00 Euro festgesetzt.

89

§ 4

- (1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.
- (2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 25.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Kümmersbruck, 26.06.2024
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
R. Strehl
1. Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 Abs. 3 und 4 GO und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wolfsbach-Theuerner Gruppe in Kümmersbruck, Ellis-Kaut-Str. 1 – Zimmer 01 – innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kümmersbruck, 26.06.2024
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Wolfsbach-Theuerner Gruppe
gez.
R. Strehl
1. Verbandsvorsitzender

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

90

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; der schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 91.910,-- EUR
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 48.860,-- EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ebermannsdorf, den 25.07.2024
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
gez.
Erich Meidinger
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 17.07.2024 – Az: 43-941.01.10 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 25.07.2024
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
gez.
Erich Meidinger
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hohenkemnather Gruppe, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes überkommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.435.155,00 €
-----------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	589.874,00 €
-----------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan sind in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Ursensollen, 29.07.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez.

Hummel, 1. Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat mit Schreiben vom 21.08.2024 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Ursensollen, Zum Wasserwerk 12, innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan ab dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt eine Woche lang öffentlich auf.

Ursensollen, 26.08.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung Hohenkemnather Gruppe
gez.

Hummel, Verbandsvorsitzender

Der Landkreis Amberg-Regen nimmt Abschied von



Frau Marianne Graf

die von 1999 bis 2006 beim Landkreis Amberg-Regen als Reinigungskraft tätig war.

Wir danken Frau Graf für ihre wertvolle und zuverlässige Arbeit für den Landkreis Amberg-Regen. Der Landkreis wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt vor allem ihrer Familie und ihren Angehörigen.

Landkreis Amberg-Regen
Richard Reisinger, Landrat

Der Landkreis Amberg-Regen nimmt Abschied von



Herrn Albert Gehr

der von 1970 bis 1997 beim Landkreis Amberg-Regen als Streckenwart im Kreisbauhof Sulzbach-Rosenberg tätig war.

Wir danken Herrn Gehr, der uns als engagierter und zuverlässiger Kollege in Erinnerung bleibt. Der Landkreis wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seiner Familie und seinen Angehörigen.

Landkreis Amberg-Regen
Richard Reisinger, Landrat